

zurück an: Gemeinde Breitengüßbach Kirchplatz 4 96149 Breitengüßbach E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de

<u> </u>	١	0	,	S	(9	r	1	C	k	e)	r	:																										
							•																																	
•					•	•					•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	

	Antrag auf Förde	erung einer Re	egenwas	sernutzun	gsanlage
Angaben zu	m Antragsteller und	zum Grundstück:			
Name:					
Vorname:					
	ausnummer:				
	nl, Wohnort:				
	h erreichbar unter:				
Der Antrags ☐ ja / ☐ n	steller ist Eigentümer ein	des obenstehend	len Grunds	tücks:	
	ung der Anlage ist vo	orgesehen auf (La	geplan lieg	t bei):	
	k Flurnummer:				
Gemarkun					
Angaben z	zur Regenwassernutzu	ingsaniage (Kurzbe	eschreibung):	
oberirdisci unterirdis unterirdis angeschlo Die Anlage Gartenbe Gartenbe der Abwa Erforderlich Grundstü Planskizz	besteht aus: chen geschlossenen S chen geschlossen Species sind wird genutzt für: wässerung ewässerung und Toilet assermenge und der T de Unterlagen: ckslageplan liegt bei de liegt bei echnungen / Beschei	eicherbehälter mit _ m² Dachfläche tenspülung (Einba rinkwassernachspe	u von geeid eisung erford	_m³ Inhalt chten Zwische	(Mindestinhalt 3 m³) (Mindestinhalt 3 m³) (Mindestfläche 50 m²)
Betrag:	Firma:		Betrag:	Firma:	

Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die mit dem Gebrauch der Anlage zusammenhängen, der Gemeinde Breitengüßbach unverzüglich melden muss und mich damit einverstanden erkläre, dass Beauftragte der Gemeinde Breitengüßbach die Anlage jederzeit besichtigen können.

Die Förderung s	soll überwiesen werden auf:	
IBAN:		
	Datenschutz finden Sie unter folg	endem Link: www.breitenguessbach.de/datenschutz.druckt im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach.
Ort	 Datum	Unterschrift

Förderrichtlinien der Gemeinde Breitengüßbach über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Gemeindegebiet Breitengüßbach

Aktuelle Fassung

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Gemeinde Breitengüßbach macht es sich zur Aufgabe, Maßnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser zu unterstützen. Zu diesem Zweck gewährt sie nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundstücken im Gemeindegebiet Breitengüßbach.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Gegenstand der Zuwendung

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Sinne von Ziffer 4 dieser Förderrichtlinie.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden den Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie dinglich zur Nutzung berechtigten Personen gewährt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Zuwendung setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich genutzt wird.
 - a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z. B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm.
 - b) Anschluss von mindestens 50 gm Dachfläche an den Speicherbehälter.
- 4.2 Die Zuwendung setzt folgende Niederschlagswasserverwendung alternativ voraus:
 - a) Das Niederschlagswasser ist mindestens zur Gartenbewässerung zu verwenden.
 - b) Das Niederschlagswasser kann darüber hinaus unter Beachtung hygienischer und gesundheitlicher Risiken auch für die Toilettenspülung verwendet werden. Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung ist dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Bei Installationen sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die, die DIN 1988, die DIN 2001 und die TrinkwV zu beachten.

5. Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss und beträgt pauschal für jede Anlage im Falle der Verwendung gemäß Ziffer:

4.2. a)	pro cbm Speichervolumen	102,00€
	maximal	613,00 €

4.2. b) pro cbm Speichervolumen 204,00 € maximal 1.022,00 €

Es werden maximal 45 % der anrechenbaren Kosten vergütet.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung ist bei der Gemeinde Breitengüßbach (Bauamt) schriftlich mit dem dort vorliegenden Formblatt zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Den Anträgen sind beizufügen:

- a) formlose Beschreibung der zu errichtenden Anlage.
- b) Lageplan, aus dem sich der Standort des Speicherbehälters, die an den Speicherbehälter angeschlossen versiegelten Flächen und die angeschlossenen Anlagen (Leitungssystem und Druckerhöhungsanlage ergeben.
- c) Erklärung, dass es den Beauftragten der Gemeinde gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlagen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten.
- d) Kostenaufstellung und Rechnungsbelege.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Der Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage durch das Bauamt der Gemeinde Breitengüßbach. Dem Auszahlungsantrag ist der Rechnungsbeleg der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, auf welchem auch der ordnungsgemäße Einbau der einzelnen Einrichtungen entsprechend den geltenden Vorschriften bestätigt ist. Bei Verstoß gegen Bestimmungen des Bewilligungsbescheides besteht kein Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien, Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge können zurückgefordert werden.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien sind bis zum 30. April 2027 * befristet.

Breitengüßbach, 22. April 1997 Gemeinde Breitengüßbach

gez.

Kühnlein

Erster Bürgermeister

Die Förderrichtlinien sind bis zum 30.04.2027 befristet.

^{*} Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2022